



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

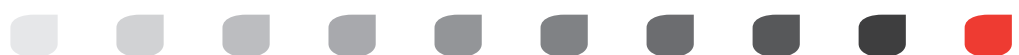
agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach PsyG

Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie

C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht



Am 22. Mai 2015 hat das C.G. Jung-Institut Zürich in Küsnacht das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das C.G. Jung-Institut Zürich in Küsnacht strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum Analytische Psychotherapie die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 27. Mai 2015 hat das BAG das C.G. Jung-Institut Zürich in Küsnacht über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die AAQ hat das Akkreditierungsverfahren zusammen mit der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) organisiert, koordiniert und durchgeführt.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungscurriculums hat am 08. September 2015 stattgefunden. Die AAQ und die AHPGS haben in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammengestellt und die endgültige Expertenkommission im September 2015 bestimmt. Die Vor-Ort-Visite hat am 17. und 18. Dezember 2015 in den Räumlichkeiten des C.G. Jung-Instituts Zürich in Küsnacht statt gefunden.

Die an der Vor-Ort-Visite gewonnen Erkenntnisse sind, ergänzt mit den Einschätzungen aus dem Selbstevaluationsbericht, im Fremdevaluationsbericht festgehalten worden, auch beinhaltend den Akkreditierungsantrag der Expertenkommission. Das C.G. Jung-Institut hat die Möglichkeit erhalten Stellung zum Fremdevaluationsbericht zu nehmen. Die Stellungnahme ist von der AAQ an die Expertenkommission weitergeleitet worden zwecks Vornahme allfälliger Nachbesserungen. Die AAQ hat den Fremdevaluationsbericht mit der Stellungnahme ergänzt und hat diesen mit dem Akkreditierungsantrag AAQ an das Bundesamt für Gesundheit weitergeleitet. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat einen positiven Akkreditierungsentscheid gefällt und die Liste mit den akkreditierten Weiterbildungsgängen ergänzt.

Akkreditierungsantrag der Experten

Die Expertenkommission hat eine Akkreditierung mit drei Auflagen gemäss Tabelle im Anhang I des Fremdevaluationsberichtes beantragt.

Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ ist dem Antrag der Expertenkommission gefolgt und hat aber eine Akkreditierung mit fünf Auflagen beantragt.

Akkreditierungsentscheid

Das Eidgenössische Departement des Innern hat eine positive Akkreditierung ausgesprochen und die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt auf die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen.







schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach PsyG

Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie

C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht

Fremdevaluationsbericht | 03.06.2016



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen und somit akkreditiert werden, erhalten die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Gesamtbeurteilung, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Nach Umsetzung der Auflage(n) gelten alle Kriterien als erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

1	Das Verfahren.....	1
1.1	Die Expertenkommission	1
1.2	Der Zeitplan.....	2
1.3	Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4	Die Vor-Ort-Visite	2
2	Der Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“	2
3	Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	4
3.1	Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
	Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	4
	Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung.....	6
	Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	9
	Prüfbereich 4 – Weiterzubildende.....	18
	Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner	20
	Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation.....	23
3.2	Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	24
3.3	Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie	27
4	Die Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation C.G. Jung-Institut Zürich	28
4.1	Stellungnahme C.G. Jung-Institut Zürich	28
4.2	Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des C.G. Jung-Instituts Zürich.....	28
5	Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission.....	28
6	Anhänge.....	28

1 Das Verfahren

Am 22.05.2015 hat die verantwortliche Organisation, das C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht, das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht, strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 27.05.2015 hat das BAG das C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht über die positive formale Prüfung informiert und dem C.G. Jung-Institut mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) hat das Akkreditierungsverfahren organisiert, koordiniert und zusammen mit der AAQ durchgeführt.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungscurriculums Analytische Psychotherapie fand am 08.09.2015 statt. Die AAQ und die AHPGS stellten in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 17 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem C.G. Jung-Institut erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 28.09.2015 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und dem C.G. Jung-Institut am 04.11.2015 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Cord Benecke, Universität Kassel, Institut für Psychologie (Leiter der Expertenkommission)
- Prof. Dr. Ralf Vogel, Praxis für Psychotherapie und Supervision sowie Hochschule für Bildende Künste Dresden und Dozent an der Technischen Universität Dresden
- Prof. Dr. Agnes von Wyl, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Angewandte Psychologie

1.2 Der Zeitplan

22.05.2015	Gesuch C.G. Jung-Institut und Abgabe Selbstevaluationsbericht
27.05.2015	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
08.09.2015	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
28.09.2015	Bestätigung Longlist Schweizerischer Akkreditierungsrat
17./18.12.2015	Vor-Ort-Visite
19.01.2016	Vorläufiger Expertenbericht
26.01.2016	Stellungnahme C.G. Jung-Institut Zürich
02.02.2016	Definitiver Expertenbericht
03.06.2016	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
21.07.2016	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das C.G. Jung-Institut Zürich setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein. Diese setzte sich aus zwei Mitgliedern des Curatoriums sowie aus zwei Mitgliedern des Vorstands Lehre zusammen. Zusätzlich zur Steuerungsgruppe wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich aus einer Lehranalytikerin/Anwärterin Supervision, einem Psychoanalytiker, einer Weiterzubildenden und der Leiterin der Administration zusammensetzte. Diese Gruppe stand der Steuerungsgruppe beratend zu Seite. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beige-fügten Anhänge komplettieren den Bericht.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 17.-18.12.2015 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des C.G. Jung-Instituts Zürich in Küsnacht statt und war aufgefüllt in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des C.G. Jung-Instituts vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des C.G. Jung-Instituts bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite lagen Seminararbeiten und Evaluationsbögen zur Einsicht bereit.

2 Der Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“

Das C.G. Jung-Institut Zürich in Küsnacht wurde 1948 unter Mitwirkung des Schweizer Psychiaters C.G. Jung als Lehr- und Forschungsinstitut gegründet. Das Institut ist als gemeinnützige Non-Profit-Organisation in der Rechtsform einer Stiftung organisiert. Die Verantwortlichkeiten des C.G. Jung-Institut Zürich sind geregelt und in entsprechenden Geschäftsordnungen und Reglementen dokumentiert. Grundlage der derzeit gültigen Organisationsstruktur bildet die auf Grundlage des Stiftungsstatus von 1948 gestützte Delegation operativer Aufgaben vom Curatorium an den Vorstand Lehre vom 02.02.2011.

Das Curatorium hat die strategische Gesamtverantwortung, repräsentiert das Institut nach außen und trägt für den Unterhalt des Institutes die Verantwortung.

Der Vorstand Lehre hat die operative Verantwortung für die Lehrtätigkeit und die Weiterbildung. Der Vorstand Lehre besteht aus drei bis fünf gewählten Mitgliedern der Versammlung der Akkreditierten. Die Versammlung der Akkreditierten setzt sich zusammen aus allen auf unbestimmte Zeit akkreditierten Psychoanalytikerinnen oder Psychoanalytikern, Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und Fachärztinnen oder Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie des C.G. Jung-Instituts.

Die Administration hat die Verantwortung für das laufende Tagesgeschäft des Institutes. Sie wird von der Studiendirektion und der Programmdirektion geführt.

Seit der Gründung im Jahr 1948 bildet das C.G. Jung-Institut Psychoanalytiker und Psychotherapeuten aus der ganzen Welt aus. Die angebotenen Weiterbildungen bestehen seit Beginn des Instituts aus drei Bausteinen: a) der persönlichen Lehranalyse mit dem Ziel einer vertieften Selbsterfahrung, b) den theoretischen Inhalten und c) der psychoanalytischen / psychotherapeutischen Arbeit mit Patienten unter Supervision von Supervisorinnen und Supervisoren des Instituts.

Seit Bestehen des C.G. Jung-Instituts wurden die angebotenen Weiterbildungen kontinuierlich den wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. In Ergänzung zur analytischen Weiterbildung für die Behandlung von Erwachsenen wurde 1980 das sogenannte „K-Programm“ für Kinder und Jugendliche eingeführt. Seither können die Weiterzubildenden in der Weiterbildung zwischen drei Vertiefungsschwerpunkten wählen: der Analytischen Psychotherapie mit Erwachsenen (Programm E), der Analytischen Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen (Programm K) und der Analytischen Psychotherapie mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (Programm C).

Im Jahr 2012 wurden die angebotenen „Weiterbildungsprogramme Charta“ sowie das „Weiterbildungscurriculum Psychotherapie FSP“ mit jeweils den drei genannten Vertiefungsschwerpunkten provisorisch akkreditiert.

Der angebotene Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ ist eine Zusammenführung der beiden oben genannten Weiterbildungen. Um den Anforderungen des Psychologieberufegesetz (PsyG) gerecht zu werden, wurde im Weiterbildungsgang die Dauer der Klinischen Praxis, der Umfang der therapeutischen Arbeit der Weiterzubildenden unter Supervision sowie der Umfang der geforderten Theorie erhöht.

Der Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ qualifiziert zur Analytischen Psychotherapeutin / zum Analytischen Psychotherapeuten und führt zum eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel „Psychotherapie“. Die Psychotherapie nach C.G. Jung wird vom Institut dahingehend erläutert, als es sich um ein tiefenpsychologisches, psychodynamisches und psychoanalytisches Therapieverfahren handelt. Innerhalb dieses Rahmens hat die Psychotherapie nach C.G. Jung ein relationales, intersubjektives Verständnis des psychotherapeutischen Prozesses. Grundsätzlich geht die Psychotherapie nach C.G. Jung von der Selbstregulationsfähigkeit der Psyche aus, zu deren Förderung sie eine Reihe von Instrumenten entwickelt hat.

Neben dem Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ wird die Weiterbildung „Psychotherapie zum Facharzttitle FMH für Psychiatrie und Psychotherapie“ für Ärzte und das „Weiterbildungscurriculum Analytiker International“ für alle Akademiker am Institut angeboten.

Aktuell (Stand 1. September 2014) hat das Institut 151 Weiterzubildende. In den Programmen, die dem zu akkreditierenden „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ entsprechen, sind im „Weiterbildungsprogramme Charta“ 36 Weiterzubildende und im „Weiterbildungscurriculum Psychotherapie FSP“ 5 Weiterzubildende eingeschrieben. Diese 41 Weiterzubildenden verteilen sich auf die Vertiefungsschwerpunkte wie folgt: Vertiefungsschwerpunkt E, Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen: 27 Weiterzubildende, Vertiefungsschwerpunkt K, Ana-

lytische Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen: 2 Weiterzubildende und Vertiefungsschwerpunkt C, Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen: 12 Weiterzubildende.

Am Institut sind 120 Psychoanalytiker/Weiterzubildende akkreditiert (Stand 1. September 2014).

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

a. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.

Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele des C.G. Jung-Instituts sind in einem Leitbild formuliert, datiert auf den 02.12.2014. Im Leitbild wird zudem der Beitrag des Instituts in der Psychotherapielandschaft skizziert, in dessen Fokus die Verbindung zur Öffentlichkeit, insbesondere zu Interessierten aus anderen Berufsgruppen, betont wird. Diese sollen in aktuelle Diskurse eingebunden werden. Das Leitbild beschreibt zudem das Verhältnis zu den Weiterzubildenden und unterstreicht die Bedeutung ethischer Grundsätze.

Das Leitbild liegt in schriftlicher Form vor und kann von den Weiterzubildenden und von interessierten Personen eingesehen werden. Eine Publizierung auf der Homepage des Instituts ist zeitnah vorgesehen.

Der Standard ist *erfüllt*

Empfehlung 1

Das Leitbild sollte auch auf der Homepage des Instituts veröffentlicht werden, damit es allgemein zugänglich ist.

b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.

Im Leitbild wird die Verknüpfung von Lehre, Klinik und Forschung betont. Zudem wird verdeutlicht, dass in der Weiterbildung die Entfaltung der Persönlichkeit der zukünftig therapeutisch Tätigen im Fokus steht. In Bezug auf den vorliegenden Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ wird die genaue Zielsetzung des Weiterbildungsgangs, auch in Abgrenzung zur „klassischen“ Psychoanalyse-Weiterbildung, die auch weiterhin am Institut möglich ist, nicht hinreichend genug deutlich. Die Expertin und die Experten empfehlen, das Spektrum der Weiterbildungen am C.G. Jung-Institut im Leitbild zu benennen und die Zielsetzungen auf die einzelnen Weiterbildungen hin zu spezifizieren. Vorstellbar ist für die Expertenkommission eine Ergänzung des bestehenden Leitbildes oder die Erstellung eines separaten Leitbildes für den Weiterbildungsgangs „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“.

Der Standard ist *teilweise erfüllt*

Empfehlung 2

Das Spektrum der angebotenen Weiterbildungen des C.G. Jung-Institut Zürich sollte im Leitbild benannt und die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“, auch in Abgrenzung zur „klassischen“ Psychoanalyse-Weiterbildung, klarer ausgewiesen werden. Das bestehende Leitbild sollte entsprechend ergänzt bzw. ein separates Leitbild für den Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ erstellt werden.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

a. Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁶ auf.

Die Expertin und die Experten bewerten das vorliegende Curriculum Analytische Psychotherapie, datiert mit Datum vom 01.04.2015, bezüglich der Ausformulierung der Lernziele als gelungen und umfassend. Das Curriculum liegt in publizierter Form vor und ist auch auf der Homepage des C.G. Jung-Instituts Zürich einsehbar.

Im Weiterbildungscurriculum sind die Weiterbildungsziele gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) Artikel 5 definiert und es erfolgt eine Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen und Elemente der Weiterbildung zu den Weiterbildungszielen (S. 79). Nach Einschätzung der Expertenkommission sind alle Weiterbildungsziele des PsyG im Weiterbildungscurriculum abgebildet. In der konkreten Handhabung wird die Darstellung auf S. 79 jedoch als umständlich eingeschätzt, da nur die Kürzel der zugeordneten Veranstaltungen (Fächer) genannt werden und somit ein vor- und zurückblättern im Curriculum erforderlich ist. Die Expertenkommission spricht die Empfehlung aus, die Zuordnung der Veranstaltungen zur Erfüllung der Weiterbildungsziele gemäss PsyG übersichtlicher zu gestalten, beispielsweise in tabellarischer Form.

Der Standard ist erfüllt

Empfehlung 3

Die Darstellung der Weiterbildungsziele gemäss Art. 5 Psychologieberufegesetz und deren Zuordnung auf die korrespondierenden Veranstaltungen (Fächer) könnte nach Einschätzung der Expertenkommission im Curriculum übersichtlicher dargestellt werden.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Der Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ ist in zwei Stufen gegliedert. Die erste Stufe ist primär auf den Erwerb theoretischer Kenntnisse ausgerichtet. Nach bestandener Vorprüfung beginnt die zweite Stufe der Weiterbildung, in der die psychotherapeutische Arbeit mit Patientinnen und Patienten im Vordergrund steht. In der begleitenden Selbsterfahrung, die sich über beide Stufen der Weiterbildung zieht, findet die Selbstreflexion der Weiterzubildenden statt. Die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten wird durch akkreditierte Supervisoren des Instituts begleitet.

Die theoretischen Inhalte werden in Seminaren und Vorlesungen vermittelt, zudem spielt die Fallarbeit und Fallanalyse eine wichtige Rolle in der Weiterbildung. Alle Vorlesungen und Semi-

⁶ Artikel 5 PsyG

nare werden in Form von Fächern angeboten (beispielsweise „Grundlagen der Analytischen Psychologie“, „Projektive Testverfahren“). Die Fächer werden sowohl in englischer als auch deutscher Sprache angeboten. Zukünftig soll vermehrt der Einsatz neuer Medien in den Weiterbildungsgang integriert werden (Arbeit mit Video-Sequenzen, Online-Vorlesungen etc.). Dies wird seitens der Expertenkommission positiv unterstützt. Die Expertin und die Experten sind der Auffassung, dass die Lehrinhalte sowie die Lehr- und Lernformen geeignet sind, die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs zu erreichen.

Der Standard ist erfüllt

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

a. Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁷ geregelt und veröffentlicht.

Die Bedingungen für die Zulassung zum Weiterbildungsgang sind im Weiterbildungscurriculum beschrieben und veröffentlicht. Bewerberinnen und Bewerber müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Master, Fachhochschule oder Universität) oder Medizin nachweisen, wobei nur Studierende mit einem Hochschulabschluss in Psychologie nach Abschluss der Weiterbildung den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie erlangen. Im Curriculum unter Art. 2 (3) wird konkretisiert, dass Medizinerinnen und Mediziner den Bestimmungen des Medizinalberufegesetz (MedBG) unterstehen.

Allen Studienbewerbern werden drei Mitglieder einer Aufnahmekommission zugeteilt. In den Aufnahmegesprächen beurteilen diese die persönliche Eignung der Bewerbenden als Psychotherapeutin / als Psychotherapeut gemäss einem Kriterienkatalog, der in der Geschäftsordnung der Aufnahmekommission beschrieben ist (S. 7f.). Die Mitglieder der Aufnahmekommission entscheiden über die Zulassung zum Studium und begleiten die Weiterzubildenden durch die gesamte Weiterbildung. Dies wird seitens der Expertenkommission als ein Profilmerkmal des C.G. Jung-Instituts Zürich und des Weiterbildungsgangs positiv hervorgehoben.

Personen mit einem ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie müssen die Gleichwertigkeit mit einem nach diesem Gesetz anerkannten inländischen Hochschulabschluss nachweisen; zuständig ist die Psychologieberufekommission.

Weiterzubildende müssen in allen Programmen für mindestens 8 Semester eingeschrieben sein. Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester, bei Teilzeitstudium entsprechend länger. Seminare und Vorlesungen in deutscher Sprache finden in der Regel von Donnerstag bis Samstag, gelegentlich auch am Sonntag statt.

Der Standard ist erfüllt

b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.

⁷ Artikel 6 und 7 PsyG

Im Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie sind folgende Kosten als Richtwert transparent ausgewiesen: Aufnahmegebühr, Semestergebühren, Kosten für Prüfungen, Aufnahmekommission, Selbsterfahrung, Einzelsupervision und Gruppensupervision. In der Summe belaufen sich die Kosten auf 57'500 CHF. In der Aufstellung auf S. 7 des Curriculums sind die Teilkosten transparent ausgewiesen. In den Gebühren sind Reise-, Verpflegungs-, Unterkunftskosten und individuell benötigtes Studienmaterial sowie weitere Gebühren (Eintrag in das Berufsregister, Praxisbewilligung usw.) nicht enthalten.

Der Standard ist erfüllt

Standard 2.2 – Organisation

a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Das C.G. Jung-Institut wird von der Stiftung C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht, getragen. Die Verantwortlichkeiten des C.G. Jung-Institut Zürich sind geregelt und in entsprechenden Geschäftsordnungen und Reglementen dokumentiert. Diese sind für die Weiterzubildenden jederzeit einsehbar. Grundlage der derzeit gültigen Organisationsstruktur bildet die auf Grundlage des Stiftungsstatus von 1948 gestützte Delegation operativer Aufgaben vom Curatorium an den Vorstand Lehre vom 02.02.2011.

Das Curatorium hat die strategische Gesamtverantwortung, repräsentiert das Institut nach aussen und trägt für den Unterhalt des Institutes die Verantwortung.

Der Vorstand Lehre hat die operative Verantwortung für die Lehrtätigkeit und die Weiterbildung. Der Vorstand Lehre besteht aus drei bis fünf gewählten Mitgliedern der Versammlung der Akkreditierten. Die Versammlung der Akkreditierten setzt sich zusammen aus allen auf unbestimmte Zeit akkreditierten Psychoanalytikerinnen oder Psychoanalytikern, Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und Fachärztinnen oder Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie des Institutes.

Die Administration hat die Verantwortung für das laufende Tagesgeschäft des Institutes. Sie wird von der Studiendirektion und der Programmdirektion geführt. Die Studiendirektion (60%) ist im Wesentlichen für die Beratung der Studierenden zuständig, verantwortlich für das Prüfungswesen, die Berufspolitik, die Prüfung der Praktika sowie der Zugangsvoraussetzungen der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber. Des Weiteren leitet sie die Examenkonferenzen und ist zuständig für die Aufnahme- und Ernennungskommission.

Die Programmdirektion (40%) erstellt gemeinsam mit dem Vorstand Lehre und den Fachbereichen das Semesterprogramm; sie ist für die Betreuung der Dozierenden zuständig und stellt die Datengrundlagen des Aufwands Lehre für die Budgetierung zusammen.

Beide Direktoren teilen sich allgemeine Aufgaben wie Vorbereitung von Versammlungen und Sitzungen der Gremien, Weiterentwicklung der Curricula sowie Korrespondenz des Bereichs Lehre.

Der Standard ist erfüllt

b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner⁸ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt⁹.

Die Rollen und Funktionen als Gastdozierende, Dozierende, Prüfende, Leser von Seminararbeiten / Fallberichten, Lehranalytiker/in oder Supervisor/in sind im Weiterbildungscurriculum erläutert. Des Weiteren sind prüfungsrelevante Funktionen im Prüfungsreglement beschrieben. Die Trennungen sind definiert, zum Beispiel darf der Lehranalytiker / die Lehranalytikerin (Selbsterfahrung) keine weiteren evaluierenden Funktionen ausüben. Dies gilt bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten gleichfalls für die Mitglieder der Aufnahmekommission. Auch darf der Lehranalytiker / die Lehranalytikerin nicht gleichzeitig die Supervision durchführen. Die Anforderungen der einzelnen Weiterbildungsfunktionen, insbesondere für Lehranalytikerinnen und Lehranalytiker (Selbsterfahrungstherapeuten) sowie Supervisoren sind im Curriculum für Weiterbildner beschrieben.

Der Standard ist erfüllt

Standard 2.3 – Ausstattung

a. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Das C.G. Jung-Institut Zürich ist in finanzieller, personeller und technischer Hinsicht nach Einschätzung der Expertengruppe in der Lage, eine ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung in all ihren einzelnen Elementen anzubieten. Nach Verlusten, die sich aufgrund der Neustrukturierung der Organisationsstruktur ergeben haben (neue Aufgabenverteilung zwischen Curatorium und Vorstand Lehre), wird für das laufende Geschäftsjahr wieder mit einem Gewinn gerechnet. Die Administration ist personell qualitativ und quantitativ gut ausgestattet (sechs Mitarbeitende teilen sich 280 Stellenprozente). Die Stellen der Studiendirektion und der Programmdirektion umfassen zusammen 100%. Die Stelle der Studiendirektion befindet sich derzeit in der Wiederbesetzung und nimmt nach Einschätzung der Expertenkommission eine zentrale Rolle in der Administration und Durchführung des Weiterbildungsgangs ein. Derzeit wird sie kompetent durch die Programmdirektion vertreten.

Hinsichtlich der Weiterbilderinnen und Weiterbilder ist das C.G. Jung-Institut nach Einschätzung der Expertenkommission quantitativ wie qualitativ gut ausgestattet. Aufgrund der jahrzehntelangen Durchführung von Weiterbildungen und dem internationalen Bekanntheitsgrad kann das Institut auf einen etablierten Grundstock an Weiterbilderinnen und Weiterbilder zurückgreifen. Da die Dozierenden jedoch nicht am Institut direkt angestellt sind, bedeutet die Personal- und Semesterplanung einen organisatorischen Aufwand, der nicht immer reibungslos verläuft.

Der Standard ist erfüllt

b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹⁰

⁸ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und –therapeuten

⁹ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

Das C.G. Jung-Institut Zürich verfügt in Küsnacht über Räumlichkeiten an zwei benachbarten Standorten. Der Grossteil der Räume befindet sich im Seehof. Hier werden drei Unterrichtsräume, eine Bibliothek mit 12'000 Büchern und ein Lesezimmer genutzt. Zudem ist die Administration untergebracht, ein Bildarchiv sowie ein Aufenthaltsraum für die Weiterzubildenden vorhanden. Die Räumlichkeiten im Seehof sind aufgrund ihrer Lage und des besonderen historischen Ambiente als Besonderheit zu bewerten.

Im benachbarten Gebäude, Theodor-Brunnerweg (TBW), stehen zwei Seminarräume zur Verfügung. Die Unterrichts- und Seminarräume sind mit Beamer, Hellraumprojektor, Leinwand, DVD/Video Player, Flipchart, Mikrofonanlage ausgerüstet. Die technische Ausstattung orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Weiterzubildenden und der Dozierenden. Im Gegensatz zum Seehof sind in den Seminarräumen im TBW Beamer und Leinwand fest installiert.

Von den insgesamt 12 Arbeitsplätzen in der Administration sind 10 mit moderner Hard- und Software für die Bürokommunikation ausgestattet. In der Administration ist eine Person für die Betreuung der technischen Ausstattung vorhanden. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet.

Der Standard ist erfüllt

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Der Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ fusst auf den Theorien und Methoden von C.G. Jung, der ein tiefenpsychologisches, psychodynamisches und psychoanalytisches Therapieverfahren begründet hat. Innerhalb dieses Rahmens hat die Psychotherapie nach C.G. Jung ein relationales, intersubjektives Verständnis des psychotherapeutischen Prozesses. Grundsätzlich geht die Psychotherapie nach C.G. Jung von der Selbstregulationsfähigkeit der Psyche aus, zu deren Förderung sie eine Reihe von Instrumenten entwickelt hat. Die der Psychotherapie von C.G. Jung zugrunde liegenden Konzepte sind über Jahrzehnte durch eine stetige Reflexion der Praxis und des Theorie-Praxis-Bezuges in weltweitem wissenschaftlichem Austausch in der Jung'schen Gemeinschaft und auch mit anderen psychotherapeutischen Richtungen und weiteren Disziplinen verfeinert, weiterentwickelt und erweitert worden. Neuere Studien, bei denen sich teilweise auch Therapeuten und Psychoanalytiker des C.G. Jung Instituts Zürich beteiligt haben, belegen die Wirksamkeit der Analytischen Psychotherapie bei einem breiten Spektrum von psychischen Erkrankungen (prospektiven Wirksamkeits- und Prozessstudie "Praxisstudie Analytische Langzeittherapien [PAL], Praxisstudie Ambulante Psychotherapie Schweiz [PAP-S]).

Der Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ fokussiert die Weiterbildung zur analytischen Psychotherapeutin / zum analytischen Psychotherapeuten. Eine Weiterbildung zur Psychoanalytikerin / zum Psychoanalytiker kann durch das Absolvieren weiterer Kurse und durch die Ableistung zusätzlicher Selbsterfahrung zusätzlich erlangt werden. In der Tradition des C.G. Jung Instituts Zürich steht die Weiterbildung zur Psychoanalytikerin / zum Psychoanalytiker. Diese wird im internationalen Programm „Weiterbildungscurriculum Analytiker International“ nach wie vor angeboten. Diese Klarstellung und Differenzierung ist für Ex-

¹⁰ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

pertenkommission zentral für die Bewertung der Inhalte und der Struktur der Weiterbildung „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“.

Durch die Gespräche vor Ort und die Analyse der Unterlagen konnte sich die Expertengruppe davon überzeugen, dass im Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ neben den Jung’schen Theorien und Konzepten auch klinische Anteile in hinreichender Breite und anwendungsbezogen gelehrt werden. Andere psychotherapeutischen Ansätze und Methoden sowie andere psychotherapeutische Schulen werden in den Blick genommen. Einmal pro Semester wird an einem Tag ein Vertreter einer anderen Schule eingeladen (z.B. Gesprächspsychotherapie nach Rogers, Verhaltenstherapie). Die Diskussion und der Austausch (auch informell am Abend) werden von den Beteiligten als bereichernd erlebt und dienen zudem dem Aufbau von Kontakten.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen konnte die Expertengruppe positiv feststellen, dass eine Verbindung von modernen klinischen Ansätzen mit den Theorien und Konzepten von C.G. Jung im Rahmen der Weiterbildung erfolgt. Dies erfolgt einmal durch das Angebot klinischer Methoden und Konzepte (beispielsweise in Form einer klinischen Blockveranstaltung vor der Zwischenprüfung). Andererseits werden Krankheitsbilder von verschiedenen Seiten beleuchtet und eine Verknüpfung zwischen diagnostischen Verfahren und psychodynamischem Arbeiten in der Fallarbeit hergestellt. Die fundamentale Diagnostik im Weiterbildungsgang ist die Komplexdiagnostik, wie sie in den Seminaren zum Assoziationsexperiment vermittelt wird. Darüber hinaus werden verschiedene Diagnosemethoden gelehrt (z.B. projektive Tests, Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik [OPD]). Insgesamt wird in den Gesprächen durch das Institut betont, dass sich der Anteil klinischer Inhalte im Curriculum deutlich erhöht hat. Auch die Theorien zu Träumen und Mythen werden sehr viel direkter auf die klinische Anwendung bezogen vermittelt. Die Verbindung zur FMH Weiterbildung für Mediziner und der Austausch durch den gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen wird seitens der Beteiligten als förderlich und bereichernd erlebt. Die Aussagen und Klärungen in Rahmen der Interviews bewerten die Expertin und die Experten positiv. Sie sollten sich nach Einschätzung der Expertenkommission auch im Curriculum klarer abbilden, damit sie in der Aussendarstellung des Weiterbildungsgangs deutlicher sichtbar werden. Die Verbindung von klinischen Aspekten mit den Theorien von Jung sollte systematisch im Curriculum verankert werden und nicht auf der Kompetenz der jeweiligen Lehrenden beruhen.

Der Standard ist erfüllt

Empfehlung 4: Die klinischen Aspekte der Weiterbildung sollten gebündelt und deutlicher herausgestellt werden. Die Auseinandersetzung mit klinischen Aspekten sollte deutlicher sichtbar werden.

Empfehlung 5: Die Verbindung von klinischen Aspekten mit den Theorien von Jung sollte systematisch im Curriculum verankert werden.

b. *Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Das C.G. Jung-Institut Zürich verfügt über vier Fachbereiche:

- a) Fachbereich Klinische Fächer: Entwicklungspsychologie, Neurosenlehre, Psychopathologie/Psychiatrie, Praktischer Fall, Diagnostik, Weiterbildung FMH;
- b) Fachbereich Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie;

c) Fachbereich Theorie und Praxis der Analytischen Psychologie: Grundlagen, Assoziationsexperiment/Komplexlehre, Mythen und Märchen, Träume, Bilder und symbolisches Material, Typologie, Individuationsprozess und

d) Interdisziplinärer Fachbereich: Insbesondere Ethnologie und Religionswissenschaft.

Jeder Fachbereich entsendet die Leitung in die Programmkommission. Innerhalb der Fachbereiche werden aktuelle Forschungen und Entwicklungen diskutiert und Konsequenzen auf die Fächer und die Inhalte der Weiterbildung abgeleitet.

Das bereits seit vielen Jahren in jedem Semester durchgeführte Forschungskolloquium ermöglicht Weiterbildnern, aber auch Weiterzubildenden, neue Forschungsergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Dieses Forschungskolloquium wird seit 2013 von der Forschungskommission, bestehend aus vier Psychoanalytikern / Psychoanalytikerinnen des Instituts, koordiniert. Die Forschungskommission begleitet darüber hinaus empirische und theoretische Forschungsvorhaben von Weiterzubildenden und vernetzt sich länderübergreifend mit Berufsverbänden und Organisationen: diese Anstrengungen dienen dazu, über Forschungsvorhaben informiert bzw. an Forschungsvorhaben beteiligt zu sein. In den Gesprächen im Rahmen der Visite werden aktuelle Forschungsprojekte, an denen einzelne Weiterzubildende des Instituts teilnehmen, erläutert. Diese Forschungsvorhaben werden seitens der Expertenkommission als ambitioniert eingeschätzt. Die Verantwortlichen des Instituts betonen, dass die Beteiligung an Forschungsprojekten weiter ausgebaut werden soll. Die dafür zuständige Forschungskommission ist kompetent besetzt. Die Expertenkommission unterstützt den weiteren Ausbau an Forschungskooperationen und erachtet ihn als wichtig.

Der Standard ist erfüllt

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

a. Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.

Bestandteile des Weiterbildungsgangs sind Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung sowie die klinische Praxis. Die Bestandteile der Weiterbildung sind im Weiterbildungscurriculum unter Punkt 2 beschrieben.

Der Standard ist erfüllt

b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹¹:

- Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten
- Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.
- Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs
- Klinische Praxis¹²: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹³.

¹¹ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

Die einzelnen Weiterbildungsteile sind gemäss den Vorgaben gewichtet und im Weiterbildungscurriculum beschrieben und veröffentlicht.

Wissen und Können:

Im Laufe der Weiterbildung sind theoretische Kenntnisse im Umfang von mindestens 500 Credit Points nachzuweisen. Ein Credit Point entspricht dabei mindestens 45 Minuten. Die Expertenkommission macht darauf aufmerksam, dass die Vergabe von Credit Points in der Weiterbildung nicht mit der Vergabe von Credit Points gemäss den European Credit Transfer System (ECTS) zu verwechseln ist. ECTS-Punkte werden im hochschulischen Kontext üblicherweise vergeben und implizieren einen Arbeitsaufwand von in der Regel 25 bis 30 Stunden pro Credit Point nach ECTS.

Wissen und Können wird vor der Vorprüfung in den sogenannten „Basisfächern“ und nach bestandener Vorprüfung in den sogenannten „Aufbaufächern“ gelehrt, wobei für alle Fächer die Inhalte und Lehrziele definiert sind. Sowohl in den Basisfächern als auch in den Aufbaufächern wird zwischen obligatorischen und ergänzenden Fächern unterschieden. Dies ermöglicht den Weiterzubildenden eine individuelle Auswahl und Schwerpunktsetzung, was positiv zu bewerten ist.

Eigene psychotherapeutische Tätigkeit:

Gefordert werden in allen drei Vertiefungsschwerpunkten mindestens 500 Fallstunden mit mindestens 10 Patienten, die sämtlich als sogenannte kurze bzw. lange Fallberichte dokumentiert werden müssen.

Gefordert wird zudem, dass mit Patienten beider Geschlechter gearbeitet wird sowie eine Mindestzahl an Sitzungen für einen Teil der Fälle. Die geforderte Anzahl von „Langzeitfällen“ (lediglich zwei Fälle mit mind. 40 bzw. 30 Sitzungen) erscheinen der Expertenkommission als gering für eine Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie. Die Expertenkommission empfiehlt, die Anzahl der Sitzungen in den beiden „Langzeitfällen“ auf mindestens Sitzungen 50 zu erhöhen. Ergänzend wird empfohlen, in einem „Langzeitfall“ die Anzahl der Sitzungen auf 80 zu erhöhen.

Supervision:

Von den in allen drei Vertiefungsschwerpunkten geforderten 150 Sitzungen Supervision müssen mindestens 50 Sitzungen im Einzelsetting und mindestens 70 Sitzungen in Gruppensupervision erfolgen. 30 Sitzungen können somit wahlweise im Einzel- oder Gruppensetting erfolgen.

Selbsterfahrung:

Gefordert werden in allen drei Vertiefungsschwerpunkten mindestens 150 Sitzungen Selbsterfahrung, davon mindestens 75 bis zur Vorprüfung und die restlichen 75 Sitzungen bis zum Diplom. Durch diese Aufteilung wird ein kontinuierlicher Selbsterfahrungsprozess gewährleistet. Die vom Gesetzgeber frei verfügbaren 50 Einheiten werden im Weiterbildungsgang als Selbsterfahrung gefordert, was von der Expertenkommission für eine Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie als angemessen bewertet wird.

Klinische Praxis:

¹² vgl. auch 3.7.a.

¹³ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

In den klinischen Praktika (mindestens 2 Jahre Vollzeit bei einer 40-Stunden-Woche, Teilzeitpraktika dauern dementsprechend länger) sollen die Weiterzubildenden Erfahrungen in einem breiten Spektrum psychischer Krankheits- und Störungsbildern erwerben. Die klinische Praxis ist in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung zu absolvieren, wobei mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung geleistet werden muss. Die Weiterzubildenden arbeiten entweder im Delegationsverfahren bei einer/m Psychiater/Psychiaterin, die die Indikation prüft oder in einer Klinik bzw. psychosozialen Einrichtung, in der der jeweilige Vorgesetzte die Indikation zur Therapie prüft.

Im Curriculum zum Weiterbildungsgang definiert das C.G. Jung-Institut, dass „als Praktika Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (Psychologie oder Medizin) sowie auch unentgeltlich geleistete Praktika unter Anleitung eines Psychologen oder eines Psychiaters gelten“ (Weiterbildungscurriculum S. 5 und 16). Die Expertenkommission bewertet diese Formulierung kritisch. Mit der Formulierung „Praktika“ wird ggf. eine andere Intention der klinischen Praxis suggeriert.

Die Expertenkommission erachtet es als notwendig, juristisch zu prüfen, ob bei unentgeltlichen Praktika eine selbstverantwortete „Fallführung“, wie sie durch den Gesetzgeber in der klinischen Praxis gefordert wird, überhaupt möglich ist. Die Expertin und die Experten gehen davon aus, dass in unentgeltlichen Praktika keine Fallführung erlaubt ist. Fallführung ist aber ein nötiger Bestandteil der „Klinischen Praxis“. Die Formulierung ist nach Prüfung ggf. abzuändern. Die Expertenkommission empfiehlt darüber hinaus in der Terminologie bei der Beschreibung der klinischen Praxis sich an der Formulierung des Gesetzgebers zu halten. Die Expertenkommission schlägt die Formulierung einer entsprechenden Auflage vor, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 1).

Das Absolvieren von zusätzlichen „Praktika“ ausserhalb der geforderten „klinischen Praxis“ erachten die Expertin und die Experten weiterhin als möglich.

Der Standard ist teilweise erfüllt

Empfehlung 6

Die Anzahl der Sitzungen der beiden „Langzeitfällen“ sollte auf mindestens 50 Sitzungen erhöht werden. Ergänzend wird empfohlen, in einem „Langzeitfall“ die Anzahl der Sitzungen auf 80 zu erhöhen.

Standard 3.3 – Wissen und Können

a. Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.

„Auf der Basis von C.G. Jungs empirischen und theoretischen Forschungen überprüfen seine Nachfolger bis heute sein ursprüngliches Modell der Psyche und Psychotherapie, entwickeln es kontinuierlich weiter und erläutern ihre Ergebnisse in Fachpublikationen“, so das Institut. Die Jung'schen Theorien sowie deren Weiterentwicklungen liefern eine komplexe Sichtweise auf die Psyche des Menschen. Zentrale Aspekte des Jung'schen Modells des psychischen Erlebens und des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses sind bewusste und unbewusste Prozesse. Diese zeigen sich intrapsychisch und in der Beziehungssituation, speziell auch in der psychotherapeutischen Beziehung. Es handelt sich um ein komplexes und die ganze Lebensspanne umfassendes Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Störungsmodell. Besondere Beachtung erfahren Ressourcen und Komplikationen aus der Beziehungserfahrung und aus der innerpsychischen Erfahrung mit der eigenen Person (Traumerleben, kreative Erfahrungen, in-

nerpsychische Konflikte usw.). Alle Lebensphasen werden berücksichtigt. Einen bedeutsamen Stellenwert in der Jung'schen Psychologie haben kulturelle und kollektive Gegebenheiten, welche die individuelle Entwicklung massgeblich beeinflussen.

Durch die jahrzehntelange Erfahrung des C.G. Jung Instituts Zürich mit der Vermittlung von Methoden und Ansätzen nach C.G. Jung verfügt das Institut über eine hinreichende Expertise in diesem Theorie- und Therapieansatz. Die Öffnung zu neueren klinischen Ansätzen und anderen psychotherapeutischen Schulen hat über die Jahre nach Aussage des Instituts immer mehr an Bedeutung gewonnen. Wie bereits erläutert, ist im Weiterbildungsgang die Verknüpfung moderner klinischer Ansätze mit den Konzepten und Theorien von C.G. Jung in einem für die Expertenkommission ausreichenden Umfang vorhanden.

Der Standard ist erfüllt

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Klärung des therapeutischen Auftrags
- Indikation und Therapieplanung
- Diagnostik und diagnostische Verfahren
- Exploration, therapeutisches Interview
- Behandlungsstrategien und -techniken
- Beziehungsgestaltung
- Evaluation des Therapieverlaufs

Wie bereits erwähnt, können Weiterzubildende im Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ zwischen drei Vertiefungsschwerpunkten wählen:

Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen (Weiterbildungsprogramm E)

Analytische Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen (Weiterbildungsprogramm K)

Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (Weiterbildungsprogramm C).

Die Basis aller drei Vertiefungsschwerpunkte stellt die Analytische Psychotherapie nach C.G. Jung dar. Gemäss der Darstellung im Curriculum und den Aussagen im Rahmen der Visite gibt es eine breite inhaltliche Überschneidung in den Fächern zwischen den drei Vertiefungsschwerpunkten. Auch in den Fächern, die nicht gemeinsam sind, (z.B. Traum bei Erwachsenen vs. bei Kindern/Jugendlichen) sind inhaltlich ca. 80% des Lehrstoffes identisch, was im Prüfungsreglement ersichtlich wird. Die Expertenkommission stellt fest, dass die Vertiefungsschwerpunkte eine individuelle Schwerpunktsetzung auf der Basis einer breiten gemeinsamen Weiterbildung darstellen.

Die im Standard geforderten Aspekte hinsichtlich des Anwendungswissens sind nach Einschätzung der Expertenkommission alle in den Weiterbildungsgang integriert. In Bezug auf den Aspekt „Behandlungsstrategien und -techniken“ empfehlen die Expertin und die Experten Seminare zu unterschiedlichen klinischen Settings als Vorbereitung auf die klinische Praxis anzubieten. Aufgrund der nun geforderten klinischen Praxis auch in stationären Einrichtungen werden die Weiterzubildenden vermehrt in anderen Settings als dem klassischen psychotherapeutischen Einzelsetting tätig sein. Auf diese unterschiedlichen Settings sollte vermehrt vorbereitet werden.

Der Standard ist erfüllt

Empfehlung 7

Es sollten Seminare zu unterschiedlichen klinischen Settings als Vorbereitung auf die klinische Praxis angeboten werden.

c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapie-modelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die im Standard geforderten Aspekte sind feste Bestandteile des Weiterbildungscurriculums. Für alle genannten Aspekte sind Veranstaltungen (Fächer) im Selbstevaluationsbericht aufgeführt. Die Fächer haben teilweise ähnliche Titel wie die im Standard genannten Aspekte. So erfolgt beispielsweise die „Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ in dem Fach „Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“. Die Expertengruppe hat sich aufgrund der Analyse der Unterlagen und der geführten Gespräche überzeugt, dass alle im Standard geforderten Aspekte Bestandteil der Weiterbildung sind. Einige der Aspekte werden im Rahmen eines Faches behandelt, für andere Aspekte sind mehrere Fächer vorgesehen. In der konkreten Durchführung der Weiterbildung gilt es nach Ansicht der Expertenkommission zu evaluieren, inwiefern die vorgesehenen Fächer für die vorgegebene Kompetenzvermittlung ausreichend sind. Insbesondere die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen wird seitens der anwesenden Weiterzubildenden als wesentlicher Aspekt ihrer Arbeit hervorgehoben, der zunehmend an Bedeutung gewinnt und daher strukturierter angeboten werden sollte.

Hinsichtlich der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen hat sich die Expertengruppe wie bereits dargelegt überzeugen können, dass auch in den Vertiefungsschwerpunkten „Arbeit mit Erwachsenen“ bez. „Arbeit mit Kindern“ eine hinreichende Vermittlung von Kenntnissen über die jeweils andere Altersgruppe erfolgt. In den Gesprächen wird zudem verdeutlicht, dass die Arbeit mit alten bzw. betagten Menschen ein Element darstellt, was aufgrund der demografischen Entwicklung wahrscheinlich an Bedeutung gewinnen wird.

Im kombinierten Programm (Erwachsene und Kinder) findet die Auseinandersetzung mit der jeweils spezifischen Altersgruppe vertiefter statt. Daher ist hier auch die Anzahl der geforderten Bestandteile etwas erhöht (700 Credit Point Wissen und Können).

Der Standard ist erfüllt

Empfehlung 8

In der konkreten Durchführung der Weiterbildung sollte evaluiert werden, inwiefern die vorgesehenen Fächer für die vorgegebene Kompetenzvermittlung ausreichend sind.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.

In der zweiten Stufe der Weiterbildung müssen die Weiterzubildenden mindestens 500 Behandlungssitzungen (Fallarbeit) mit Patienten leisten. Es soll mit mindestens zehn Patienten gearbeitet werden. Eine Behandlungssitzung dauert mindestens 45 Minuten.

Die therapeutische Fallarbeit untersteht der Aufsicht des Instituts und muss während des ganzen Studiums regelmässig von Supervisoren des Instituts supervidiert werden.

Nach Einschätzung der Expertengruppe könnte das Institut noch genauer definieren, inwiefern es sicherstellt, dass die Weiterzubildenden mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern arbeiten. Die Bandbreite der praktischen psychotherapeutischen Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sollte für die Studiendirektion einsehbar sein, so dass in betreffenden Einzelfällen stärker darauf geachtet werden kann, dass die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erworben werden kann. Unklar geblieben ist, ob in den Dossiers, die für jeden Weiterzubildenden geführt werden, auch die Fälle dokumentiert werden und wer darauf achtet, dass mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gearbeitet wird. Zumindest in den Statuten (im Curriculum) sollte dies erwähnt werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt

Empfehlung 9

Es sollte transparent sein, wie und durch wen die verantwortliche Organisation darauf achtet, dass während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gesammelt wird.

Standard 3.5 – Supervision

a. Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiter entwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.

Alle Behandlungen mit Patienten, die die Weiterzubildenden in der zweiten Stufe der Weiterbildung leisten unterstehen der regelmässigen Aufsicht des Instituts durch eidgenössisch anerkannte Supervisoren des Instituts. Diese Supervision begleitet die ganze Dauer der jeweiligen Behandlungen. Die Fallarbeit muss mit insgesamt 150 Supervisionssitzungen begleitet werden. Es müssen mindestens 50 Sitzungen im Einzelsetting mit mindestens zwei Supervisoren und mindestens 70 Sitzungen als Gruppensupervision (im Programm E und K in mindestens zwei Gruppen und im Programm C in mindestens 3 Gruppen) absolviert werden.

30 Sitzungen können entweder als Einzel- oder Gruppensupervision wahrgenommen werden. Positiv hervorgehoben wird, dass das Institut eine eigene Ausbildung für Supervisoren anbietet und somit die Qualität der Supervisorinnen und Supervisoren gewährleistet.

Der Standard ist erfüllt

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

a. Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Die Selbsterfahrung durch den Lehranalytiker (Selbsterfahrungstherapeuten) ist Kernstück der Weiterbildung. Sie begleitet die gesamte Studienzeit, umfasst mindestens 150 Sitzungen und untersteht wie jede analytische oder psychotherapeutische Tätigkeit grundsätzlich der Schweigepflicht. Sie wird von allen evaluierenden Funktionen getrennt. Daher formuliert das C.G. Jung-Institut auch keine Ziele für die Selbsterfahrung, die Wert- und Normierungsfrei durchgeführt wird. Dies ist für die Expertengruppe nachvollziehbar.

Eine Selbsterfahrungssitzung dauert bei persönlicher Anwesenheit der Beteiligten mindestens 45 Minuten. Mindestens 50 Sitzungen der Selbsterfahrung müssen beim gleichen Lehranalytiker erfolgen. Diese Bestimmung trägt dem Charakter der Selbsterfahrung als eines kontinuierlichen seelischen Prozesses Rechnung. Es wird empfohlen, im Laufe der Selbsterfahrung sowohl mit einer Lehranalytikerin als auch mit einem Lehranalytiker zu arbeiten. Zudem wird im Curriculum (S. 13, Art. 16) darauf hingewiesen, dass weniger als 25 Selbsterfahrungssitzungen bei der gleichen Person nicht als Teil der Selbsterfahrung anerkannt werden können. In der Konsequenz würde dies nach Einschätzung der Expertenkommission ermöglichen, die 150 Stunden Selbsterfahrung bei vier Personen zu absolvieren. Auch wenn in den Gesprächen verdeutlicht wird, dass dies nicht vorkommt und auch nicht zugelassen werden würde, wird empfohlen, den Passus im Curriculum zu überarbeiten.

Der Standard ist erfüllt

Empfehlung 10

Die Möglichkeit der Aufteilung der Selbsterfahrung ist im Curriculum anders zu formulieren, damit nicht implizit die Möglichkeit besteht, die Selbsterfahrung auf vier Personen aufzuteilen.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.¹⁴

In der klinischen Praxis (mindestens 2 Jahre Vollzeit bei einer 40-Stunden-Woche, Teilzeitpraktika dauern dementsprechend länger) sollen die Weiterzubildenden Erfahrungen in einem breiten Spektrum psychischer Krankheits- und Störungsbildern erwerben. Die klinische Praxis ist in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung zu absolvieren, wobei mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung geleistet werden muss. Die Weiterzubildenden arbeiten entweder im Delegationsverfahren bei einer/m Psychiater/Psychiaterin, die die Indikation prüft oder in einer Klinik bzw. psychosozialen Einrichtung, in der der jeweilige Vorgesetzte die Indikation zur Therapie prüft.

Im Curriculum zum Weiterbildungsgang definiert das C.G. Jung-Institut, das „als Praktika Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (Psychologie oder Medizin) sowie auch unentgeltlich geleistete

¹⁴ vgl. 3.2.b

Praktika unter Anleitung eines Psychologen oder eines Psychiaters gelten“ (Weiterbildungscurriculum S. 5 und 16). Die Expertenkommission hat hierzu bereits unter Standards 3.2. Stellung bezogen und eine entsprechende Auflage unter Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. formuliert (Auflage 1).

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen wurde deutlich, dass der Auf- und Ausbau der Kontakte zu Institutionen der klinischen Praxis sich in der Entwicklung befindet. Erste Maßnahmen wurden entwickelt (Erfassung von Anforderungen von potentiellen Institutionen) und es soll zukünftig ein Netzwerk aus Kliniken und niedergelassenen Psychiatern aufgebaut werden.

Zudem ist vorgesehen, ein eigenes Ambulatorium aufzubauen. In der derzeit vorhandenen psychotherapeutischen Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche des C.G. Jung-Instituts Zürich werden Menschen in Stress oder belastenden Krisen beraten und ein Therapie- oder Analyseplatz vermittelt (in der Regel bei Weiterzubildenden des C.G. Jung-Institutes).

Die Beratungsstelle soll in das Ambulatorium überführt werden. Das Institut ist mit den Planungen für das Ambulatorium bereits weit fortgeschritten.

Der Standard ist erfüllt

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

a. Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.

Im Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ ist nach Einschätzung der Expertin und der Experten ein differenziertes Beurteilungssystem etabliert. Das Beurteilungssystem ist im Curriculum und im Prüfungsreglement beschrieben und festgelegt. Wesentliche Elemente sind Seminararbeiten, Prüfungen und Supervision. Die Supervisoren nehmen zwei schriftliche Bewertungen ihrer Supervisanden vor. Die schriftliche Rückmeldung wird in den Sitzungen mit dem Supervisanden besprochen, so dass eine grösstmögliche Transparenz ermöglicht wird und einem Zurückhalten „schwieriger Situationen und Erlebnissen“ vorgebeugt werden soll. Weitere Instrumente sind das Verfassen von Seminararbeiten und von Fallberichten, die schriftliche Auswertung von projektiven Tests oder eines Assoziationsexperiments. Die Rückmeldung an die Weiterzubildenden erfolgt über die Seminararbeitsbetreuer bzw. die Prüfer und die Supervisoren sowie formal über das Notenblatt, das nach jedem Prüfungssemester neu verfasst wird. Durch die Verschiedenartigkeit der Beurteilungselemente (Seminararbeiten, mündliche Prüfung, Einzelsupervision und Fallarbeit) wird nach Einschätzung der Expertenkommission erreicht, dass die Weiterzubildenden sowohl auf der Wissens- als auch auf der Handlungsebene und hinsichtlich ihrer Sozialkompetenz bewertet werden.

Hervorgehoben wird durch die Expertenkommission, dass die Aufnahmekommission, die aus drei Mitgliedern besteht, den Weiterzubildenden die ganze Weiterbildung über begleitet. Neben dem Aufnahmegespräch wird vor der Vorprüfung ein Einzelgespräch mit dem Kandidaten / der Kandidatin geführt. Die Aufnahmekommission entscheidet anhand dieser drei geführten Gespräche über die Zulassung zum zweiten Teil des Studiums. Die Verantwortlichen des Instituts erläutern, dass eine Weiterführung der Weiterbildung in Einzelfällen auch versagt wird. Dies wird auch als ein Qualitätsmerkmal der Weiterbildung eingeschätzt.

Der Standard ist erfüllt

b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder –evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.

Die Abschlussprüfung besteht in den Vertiefungsschwerpunkten E und K aus fünf mündlichen Prüfungen und im Vertiefungsschwerpunkt C aus sieben mündlichen Prüfungen.

Am Ende der Prüfungsperiode findet die Examenskonferenz statt, bei der sich die Studiendirektion, alle Prüfer sowie die Aufnahmekommission treffen. Hier werden die Prüfungsergebnisse, die Evaluation der Seminararbeiten und Fallberichte sowie die Evaluation der Supervision der einzelnen Weiterzubildenden besprochen. Die Aufnahmekommission erhält dadurch ein umfassendes Bild über den Stand der Qualifikation eines Weiterzubildenden und beschliesst anhand von diesem „Gesamteindruck des Weiterzubildenden“ über die Erteilung des Diploms.

Der Standard ist erfüllt

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

a. Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.

Die Weiterzubildenden erhalten am Ende jedes Semesters ein Notenblatt über die erbrachten Leistungen. Auf Verlangen können die Bestätigungen jederzeit ausgestellt werden. Zuständig ist das Studiensekretariat. Mit dem Diplom (Urkunde) wird ein Supplement mit Angaben zu den erbrachten Leistungen (quantitativ, nicht bewertend) ausgestellt.

Der Standard ist erfüllt

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

a. Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.

Die Studiendirektion und die Studienadministration stehen den Weiterzubildenden hinsichtlich Fragen zur Gestaltung des Studiums, erbrachten Leistungen, noch zu erbringenden Leistungen, Anerkennungsfragen zu Praktikumsplätzen usw. jederzeit zur Verfügung. Die Administration ist, wie bereits beschrieben, qualitativ wie quantitativ gut ausgestattet, so dass eine umfassende Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden nach Einschätzung der Expertenkommission gewährleistet ist. Auch die Programmdirektion und der Lehrkörper sind für Fragen ansprechbar. In den Gesprächen mit den Weiterzubildenden nahmen die Expertin und die Experten eine hohe Identifikation und Zufriedenheit mit der Durchführung und Organisation der Weiterbildungs-gänge wahr.

Der Standard ist erfüllt

b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen wurde deutlich, dass der Auf- und Ausbau zu Institutionen der klinischen Praxis sich in der Entwicklung befindet. Erste Maßnahmen wurden entwickelt (Erfassung von Anforderungen von potentiellen Institutionen) und es soll ein Netzwerk aus Kliniken und niedergelassenen Psychiatern aufgebaut werden.

Zudem ist vorgesehen, ein eigenes Ambulatorium aufzubauen. In der derzeit vorhandenen psychotherapeutischen Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche des C.G. Jung-Instituts Zürich werden Menschen in Stress oder belastenden Krisen beraten und ein Therapie- oder Analyseplatz vermittelt (in der Regel bei Weiterzubildenden des Jung-Institutes).

Die Beratungsstelle soll in das Ambulatorium überführt werden. Das Institut ist bereits mit den Planungen für das Ambulatorium weit fortgeschritten.

Der Standard ist teilweise erfüllt

Empfehlung 11

Die skizzierten Maßnahmen zum Aus- und Aufbau von Kontakten für Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. der Aufbau eines eigenen Ambulatoriums sollten weiter umgesetzt werden.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.

Im Curriculum für Weiterbildner sind die Anforderungen, Ernennungskriterien, Ernennungsprozesse sowie die Rechte und Pflichten von Dozenten, Prüfern, Lehranalytikern / Selbsterfahrungstherapeuten und Supervisoren ausführlich beschrieben. Die Ernennung in die verschiedenen Weiterbildnerfunktionen liegt in der Kompetenz des Vorstands Lehre und der Ernennungskommission. Die Ernennungskommission (drei gewählte Mitglieder) prüft die Bewerbung und hat, ebenso wie der Bewerbende, das Recht auf ein persönliches Gespräch. Anschliessend spricht die Ernennungskommission dem Vorstand Lehre eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Vorstand Lehre und teilt diese dem Bewerber mit. Eine Personalunion in Funktionen ist durch das Reglement ausgeschlossen.

Die Geschäftsordnung der Ernennungskommission regelt zudem das Verfahren der Auswahl derjenigen Weiterzubildenden, die eine Qualifizierung als Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten oder Supervisoren anstreben.

Der Standard ist erfüllt

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.

Dozenten haben eine postgraduale Weiterbildung am C.G. Jung-Institut Zürich absolviert und sind als akkreditierte Mitglieder des C.G. Jung-Instituts Zürich aktiv an der Lehre beteiligt.

Gastdozenten verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen wurde diskutiert, inwieweit eine Öffnung sinnvoll ist.

Durch das neue schriftliche Feedback zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen erhalten die Dozierenden eine Rückmeldung über ihre didaktische Kompetenz. Es liegt dann in der Eigenverantwortung der Dozierenden, an ihrer didaktischen Kompetenz zu arbeiten, sei es durch den Besuch von Veranstaltungen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Analytische Psychologie (SGAP) oder an der Universität.

Darüber hinaus besteht die Idee, Qualitätszirkel für die Lehre zu gründen. Diese Idee wird seitens der Expertin und der Experten unterstützt. Die Gespräche mit den Weiterbildenden erlebte die Expertenkommission als fachlich kompetent und engagiert.

Der Standard ist erfüllt

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

a. Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁵ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Anforderungen an Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten und Supervisorinnen und Supervisoren sind im Curriculum für Weiterbildner formuliert. Dementsprechend kann bei der Ernennungskommission einen Antrag stellen, wer eine eidgenössisch anerkannte Weiterbildung in Psychotherapie abgeschlossen hat oder ein anerkanntes Diplom im Ausland gemäss Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG Art 9) nachweisen kann. Voraussetzung ist zudem eine am C.G. Jung-Institut Zürich abgeschlossene Weiterbildung als Jung'scher Psychotherapeut oder Psychoanalytiker. Entsprechendes gilt für Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, die ihre Weiterbildung Psychotherapie am C.G. Jung-Institut Zürich abgeschlossen haben.

Eine mindestens 5 Jahre hauptberufliche Tätigkeit (mindestens 50%) als Psychoanalytiker bzw. Psychotherapeut muss nachgewiesen werden, sowie Interesse und Befähigung, als Weiterbildner tätig zu sein, dokumentiert durch Lehrtätigkeit am Institut oder anderweitige Kurse sowie durch eventuelle Publikationen.

Supervisorinnen und Supervisoren müssen ebenfalls eine eidgenössische anerkannte Weiterbildung in Psychotherapie abgeschlossen haben oder ein anerkanntes Diplom im Ausland gemäss Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG Art 9) nachweisen sowie eine mindestens 7 Jahre hauptberufliche Tätigkeit (mindestens 50%) als Psychoanalytiker bzw. Psychotherapeut. Voraussetzung ist zudem eine am C.G. Jung-Institut Zürich abgeschlossene Weiterbildung als Jung'scher Psychoanalytiker oder Psychotherapeut. Entsprechendes gilt für Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, die ihre Weiterbildung Psychotherapie am C.G. Jung-Institut Zürich abgeschlossen haben. Darüber hinaus müssen sie eine Fortbildung in Analytischer Supervision nachweisen.

Die Fortbildung in analytischer Supervision fordert: den Besuch von Veranstaltungen zur Supervisionstheorie und die Teilnahme an einer Interventionsgruppe von Supervisoren, in der Supervisionsprozesse reflektiert werden. Des Weiteren gefordert werden die Co-Leitung einer Gruppensupervision sowie die Teilnahme an sogenannten Supervisionshalbtagen, an denen Live-Supervisionen stattfinden. Die geforderte Supervisionsfortbildung kann wahlweise am C.G. Jung-Institut Zürich oder bei anderen Organisationen erfolgen.

Die geforderte Weiterbildung am C.G. Jung Institut Zürich wird seitens der Expertengruppe kritisch diskutiert und vom Institut dahingehend erläutert, dass dadurch garantiert werden kann, dass die Kriterien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) erfüllt sind und andererseits sicher

¹⁵ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

gestellt werden kann, dass die Supervisorinnen und Supervisoren eine Weiterbildung in Jungscher Psychotherapie absolviert haben. Dennoch besteht die Möglichkeit, sowohl für die Supervision als auch für die Selbsterfahrung Personen von ausserhalb des Instituts zu wählen. Das ist in den Artikeln 17. Punkt 4 und Artikel 31 des Curriculums beschrieben. Mit den externen Personen wird ein Vertrag geschlossen.

Der Standard ist erfüllt

Standard 5.4 – Fortbildung

a. Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Im Curriculum für Weiterbildner wird unter Ziff. 8 die Fortbildungspflicht der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner thematisiert. Fortbildung wird dabei als ein integrierender Bestandteil der analytischen und therapeutischen Arbeit und der Weiterbildnertätigkeit definiert. Darüber hinaus wird dargelegt, dass alle Weiterbildner zu kontinuierlicher Fortbildung gemäss den jeweiligen Anforderungen ihres Berufsverbandes verpflichtet sind. Die Expertenkommission diskutiert die Regelung im Curriculum kritisch und hält fest, dass eine regelmässige Fortbildung der Weiterbildenden als Forderung des C.G. Jungs formuliert werden muss. Der Passus unter Ziff. 8 ist dementsprechend umzuformulieren. In den Verträgen mit den Weiterbildenden sollte eine entsprechende Verpflichtung formuliert werden. Die Expertenkommission schlägt die Formulierung einer entsprechenden Auflage vor, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 2).

Der Standard ist teilweise erfüllt

Standard 5.5 – Beurteilung

a. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.

Vorlesungen und Seminare der Weiterbildung werden von den Weiterzubildenden individuell schriftlich evaluiert mit dem "Fragebogen zur Beurteilung von Vorlesungen oder Seminaren" und an die Programmdirektion zur Auswertung gegeben. Die Evaluierung kann alternativ auch als Online-Befragung durchgeführt werden.

Die Vertreter der Weiterzubildenden geben zudem einmal pro Semester in einem Gespräch mit Studien- und Programmdirektion ein mündliches Feedback zu den Veranstaltungen, das auf ihrer Befragung der Weiterzubildenden beruht.

Schlechtes Feedback wird schriftlich oder mündlich an die Weiterbildner zurückgemeldet mit der Bitte um Stellungnahme. Wenn keine Verbesserung feststellbar ist, wird die Programmkommission mündlich informiert.

Im Fall einer gravierenden negativen Beurteilung oder wiederholter negativer Beurteilungen kann der Weiterbildner keine Lehrveranstaltungen mehr durchführen.

Der Prozess der Aberkennung von Weiterbildnerfunktionen aufgrund der Verletzung von Fortbildungspflichten oder ethischer Pflichten ist im Standesreglement definiert.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner periodisch evaluiert werden. Eine Rückkopplung der Ergebnisse findet jedoch nur bei schlechten Ergebnissen statt. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wird ausgeführt, dass eine Rückkopplung

der Ergebnisse zukünftig regelhaft erfolgt soll. Zudem soll der Aufbau des Fragebogens abgeändert werden und der Kompetenzaufbau der Weiterzubildenden in den Fokus gestellt werden. Hier weist die Expertenkommission auf die Diskussion in Standard 3.3.c, mit Hilfe der Evaluierung zu überprüfen, inwieweit die einzelnen Inhalte (Fächer) ausreichend sind, die geforderten Kompetenzen in Wissen und Können zu entwickeln. Die qualitative Evaluierung durch die Weiterzubildenden wird grundsätzlich positiv eingeschätzt, könnte jedoch als Instrument ausgebaut werden und mit den schriftlichen Evaluierungen kombiniert werden. Die Expertenkommission hält fest, dass die Entwicklung eines umfassenden Systems der Qualitätsentwicklung, welches die Philosophie des C.G. Jung-Instituts widerspiegelt und handhabbar ist, als Entwicklungsaufgabe seitens des Instituts gesehen wird. Die Stelle der Studiendirektion, die sich derzeit in der Wiederbesetzung befindet, wird sich dieser Aufgabe primär in den kommenden Monaten widmen.

Der Standard ist teilweise erfüllt

Empfehlung 12

Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Weiterbildenden sollte optimiert und der Evaluationsbogen inhaltlich überarbeitet werden. Hier sollte die Kompetenzentwicklung stärker fokussiert werden.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

a. Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.

Das C.G. Jung-Institut hat einzelne Instrumente etabliert, die Qualität im Weiterbildungsgang zu sichern. Zu nennen sind beispielsweise die regelmässige Evaluation der Theorieveranstaltungen sowie die einmal im Semester stattfindenden Treffen mit den Vertretern der Weiterzubildenden und der Studiendirektion. Ein definiertes und umfassendes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität ist noch nicht etabliert und befindet sich im Aufbau. Verantwortlich hierfür ist insbesondere die Studiendirektion. Die Expertenkommission unterstützt den Auf- und Ausbau eines Qualitätssicherungssystems, das der Philosophie des Instituts entspricht und in der Umsetzung handhabbar ist. Eine Mischung von quantitativen und qualitativen Elementen und Instrumenten ist dabei nach Einschätzung der Expertenkommission zielführend.

Die Expertenkommission sieht zur Erfüllung des Qualitätsstandards die Etablierung eines Systems zur Qualitätssicherung als notwendig an. Die Expertenkommission schlägt die Formulierung einer entsprechenden Auflage vor, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 3).

Der Standard ist teilweise erfüllt

b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Die Mitgestaltung der Weiterzubildenden in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs des Weiterbildungscurriculums wird wie unter Standard 6.1. beschrieben durch die Evaluation der Theorieveranstaltungen und die mündlichen Feedbackgespräche ermöglicht. In der Versammlung der Akkreditierten sind zudem zwei stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Weiterzubildenden anwesend. Die Versammlung der Akkreditierten nimmt u.a. Stellung zu Fragen, die für die Lehre von Bedeutung sind.

Innerhalb des Bereichs Lehre sind vier Fachbereiche etabliert, die sich mit Fragen der Lehr- und Prüfungsinhalte sowie der Aktualität der Lehrinhalte beschäftigen. Die Leitenden der Fachbereiche nehmen mindestens einmal im Semester an der Programmkonferenz und am Erweiterten Vorstand Lehre teil, um die Belange der Fachbereiche dort zu vertreten.

Weiter verweist die Expertenkommission auf die unter bereits in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführte Auflage 3, die den Auf- und Ausbau eines umfassenden Systems zur Qualitätssicherung umfasst.

Der Standard ist erfüllt

Empfehlung 13

In dem zu etablierendem System zur Qualitätssicherung sollte die Einbindung der unterschiedlichen Interessensgruppen systematisch und transparent beschrieben werden.

Standard 6.2 – Evaluation

a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Wie bereits dargelegt, sind am C.G: Jung-Institut Zürich bereits eine Reihe von qualitätssichernden Instrumenten etabliert, die noch nicht unter dem Dach eines gemeinsamen Qualitätssicherungssystems zusammengefasst und beschrieben sind. Die einzelnen Instrumente sind teilweise dahingehend zu optimieren, dass sie zur Qualitätsentwicklung beitragen und eine entsprechende Auswertung und Rückkopplung der Ergebnisse erfolgt. Die Fachbereiche könnten beispielsweise mehr in Richtung echter Qualitätszirkel ausgebaut werden. Die Expertenkommission unterstützt daher wie bereits dargelegt, die Etablierung eines umfassenden und systematischen Systems zur Qualitätssicherung und schätzt die Verantwortlichen als in der Lage ein, dies zeitnah umzusetzen.

Der Standard ist teilweise erfüllt

b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.

Derzeit sieht das System der Evaluierung eine Befragung der Weiterzubildenden vor. Absolvierende und Weiterbildnerinnen sind in das System noch nicht einbezogen. Die Befragung von Absolvierenden könnte auch dazu genutzt werden, nicht nur die Qualität des Weiterbildungslehrgangs, sondern auch die Wirksamkeit der angewandten Therapie zu evaluieren. Die Expertenkommission verweist auf die unter Akkreditierungskriterium b. aufgeführte Auflage 3 und empfiehlt die Etablierung eines Qualitätssicherungssystems. Dieses sollte der Philosophie des Instituts entsprechen und in der Umsetzung handhabbar sein. Eine Mischung von quantitativen und qualitativen Elementen und Maßnahmen ist dabei nach Einschätzung der Expertenkommission zielführend.

Der Standard ist teilweise erfüllt

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

a) Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).

Das C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht, wurde 1948 unter Mitwirkung des Schweizer Psychiaters C.G. Jung als Lehr- und Forschungsinstitut gegründet. Das Institut ist als gemeinnützige Non-Profit-Organisation in der Rechtsform einer Stiftung organisiert. Die Verantwortlichkeiten des C.G. Jung-Institut Zürich sind geregelt und in entsprechenden Geschäftsordnungen und Reglementen dokumentiert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

b) Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Das Weiterbildungsprogramm „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 26 Standards sind gänzlich erfüllt und 9 sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Im Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ wird die moderne Weiterentwicklung der Analytischen Psychotherapie basierend auf den Arbeiten von C.G. Jung vermittelt. Bei der Analytischen Psychotherapie handelt es sich um ein tiefenpsychologisches, psychodynamisches und psychoanalytisches Therapieverfahren. Innerhalb dieses Rahmens hat die Psychotherapie nach C.G. Jung ein relationales, intersubjektives Verständnis des psychotherapeutischen Prozesses, und geht von der Selbstregulationsfähigkeit der Psyche aus, zu deren Förderung sie eine Reihe von Instrumenten entwickelt hat (von denen etliche, z.B. die Arbeit mit Imaginationen, mittlerweile auch in anderen Therapieformen, insbesondere der modernen Verhaltenstherapie, angewendet werden).

Der Weiterbildungsgang setzt sich aus den Elementen Wissen und Können, Selbsterfahrung, Supervision und Klinische Praxis zusammen. Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expertenkommission so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen. Einige wenige Mängel wurden erkennbar und diskutiert – sie spiegeln sich in den Empfehlungen und den wenigen Auflagen wider. Abschliessend kommt die Expertenkommission zur folgenden Einschätzung:

Das Akkreditierungskriterium ist grösstenteils erfüllt

Auflage 1

Die Formulierung zur klinischen Praxis im Weiterbildungscurriculum hinsichtlich unentgeltlicher Praktika ist juristisch zu prüfen. Bei der Formulierung zur klinischen Praxis ist eine Orientierung an die Begrifflichkeiten des Gesetzgebers notwendig.

Auflage 2

Im Curriculum für Weiterbildner ist die Formulierung unter Ziff. 8 dahingehend anzupassen, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sich gegenüber dem C.G. Jung-Institut Zürich zur regelmässigen Fortbildung verpflichten.

Auflage 3

Es ist ein umfassendes Qualitätssicherungssystem zu etablieren, das der Philosophie des Instituts entspricht und in der Umsetzung handhabbar ist. Eine Mischung von quantitativen und qualitativen Elementen und Instrumenten ist dabei zielführend.

c) Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Master, Fachhochschule oder Universität) oder Medizin nachweisen, wobei nur Studierende

mit einem Hochschulabschluss in Psychologie nach Abschluss der Weiterbildung den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie erlangen. Im Curriculum unter Art. 2 (3) wird konkretisiert, dass Medizinerinnen und Mediziner den Bestimmungen des Medizinalberufegesetzes (MedBG) unterstehen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

d) Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Im Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ ist ein differenziertes Beurteilungssystem etabliert. Das Beurteilungssystem ist im Curriculum und im Prüfungsreglement beschrieben und festgelegt. Wesentliche Elemente sind Seminararbeiten, Prüfungen und Supervision.

Die Abschlussprüfung besteht aus fünf bis sieben mündlichen Prüfungen (je nach gewählter Abschlussprüfung).

Am Ende der Prüfungsperiode findet die Examenskonferenz statt, bei der sich die Studiendirektion, alle Prüfer sowie die Aufnahmekommission treffen. Hier werden die Prüfungsergebnisse, die Evaluation der Seminararbeiten und Fallberichte sowie die Evaluation der Supervision der einzelnen Weiterzubildenden besprochen. Die Aufnahmekommission erhält dadurch ein umfassendes Bild über den Stand der Qualifikation eines Weiterzubildenden und beschliesst anhand von diesem „Gesamteindruck des Weiterzubildenden“ über die Erteilung des Diploms.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

e) Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.

Der Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ vermittelt sowohl die spezifische, auf C.G. Jung basierende Theorie über die Psyche des Menschen, deren Entwicklung und Störungen, also auch moderne klinische Modelle aus benachbarten Ansätzen und allgemeine Theorien zur Psychopathologie und Psychotherapie. Die Weiterzubildenden wenden dieses Wissen praktisch in der Arbeit mit Patienten an und werden dabei supervisorisch begleitet und angeleitet.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

f) Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme. Dies gilt sowohl für die Aneignung der komplexen Theorien und klinischen Modelle als auch für Fallarbeit, also die Arbeit mit den Patienten und deren Reflexion und Dokumentation. Es wurde deutlich, dass das Institut es versteht, entsprechend eigenmotivierte Weiterzubildende zu rekrutieren.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

g) Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.

Das Rekursrecht und –verfahren sind in der gemeinsamen Geschäftsordnung Curatorium – Vorstand Lehre geregelt. Darin ist die Zuständigkeit für den Erlass von Verfügungen gemäss Art. 44 PsyG geregelt. Jede Verfügung gemäss Art. 44 PsyG enthält eine Rechtsmittelbelehrung und kann bei der Rekursinstanz angefochten werden. Das Rekursrecht ist im Standesreglement beschrieben und veröffentlicht.

Die Rekurskommission setzt sich für jeden Rekursfall als Ad-hoc-Kommission aus drei im betreffenden Fall unabhängigen akkreditierten Psychoanalytikerinnen oder Psychoanalytiker zusammen. Die Versammlung der Akkreditierten wählt zwei ständige Vorsitzende für die Rekurskommission, welche gemäss Absatz 3 nachfolgend die jeweilige Ad-hoc-Rekurskommission präsidieren. Die beiden Vorsitzenden entscheiden, wer von ihnen für den Rekurs als Vorsitzender zuständig ist. Gemeinsam bestimmen sie sodann zeitnah zwei weitere Mitglieder der Rekurskommission, die als Beisitzer fungieren.

Der Rekurs ist innert 20 Tagen nach Eröffnung der Verfügung schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei der Rekursinstanz einzureichen. Die Rekurskommission holt bei der Vorinstanz die Akten und eine schriftliche Stellungnahme zum Rekurs ein. Diese wird dem Rekurrenten zugestellt.

Die Rekurskommission ist berechtigt, externe Berater und Gutachter beizuziehen. Das Rekursverfahren erfolgt in der Regel schriftlich. Der Vorsitzende oder die Rekurskommission können jedoch in begründeten Fällen, wenn Aussicht auf eine Einigung besteht, eine mündliche Verhandlung anordnen. In der Regel wird kein weiterer Schriftenwechsel geführt.

Die Rekurskommission entscheidet den Rekurs im Rahmen einer mündlichen Beratung. Der Entscheid wird den Parteien schriftlich eröffnet. Er enthält eine Rechtsmittelbelehrung. Unterliegt der Rekurrent, hat er eine dem Aufwand des Verfahrens angemessene Gebühr zu bezahlen. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie

Stärken

- Die Umsetzungen der gesetzlichen Anforderungen wurden gut realisiert, die Akkreditierungs-Begehung war sehr gut vorbereitet. Dies zeigt den hohen Professionalisierungsgrad des C.G. Jung Instituts Zürich.
- Das Curatorium, der Vorstand Lehre und die Weiterzubildenden stehen klar hinter dem neuen Curriculum. Es wurde deutlich, dass das Institut die gesetzlichen Anforderungen genutzt hat, um ein Curriculum zu entwickeln, das alle Beteiligten als eine Verbesserung im Sinne einer klar klinisch ausgerichteten Psychotherapieweiterbildung erleben.
- Das Institut verfügt über eine lange Tradition in der Weiter- und Fortbildung. Diese konnte gewinnbringend in das neue Curriculum integriert werden, sodass ein traditionell verankertes aber gleichwohl modernes Curriculum ausgearbeitet wurde.
- Es wurde das Streben nach einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung auf allen Ebenen erkennbar (z.B. eigene Weiterbildung für Supervisoren/Supervisorinnen).
- Bei der Vor-Ort-Visite wurde sichtbar, dass ein reflektiertes und motiviertes Team den Weiterbildungsgang verantwortet. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner gewährleisten, die Kontinuität der Weiterbildung.

- Die Weiterzubildenden zeigten eine hohe Identifikation mit ihrem Weiterbildungsgang. Auffällig war das hohe Mass an Reflexion und Motivation sowie die Kreativität bei der Umsetzung des Gelernten in die jeweils eigenen Berufsfelder.

Schwächen

- Die Qualitätssicherung befindet sich noch in der Etablierung.
- Ein Netzwerk mit Kliniken und ein eigenes Ambulatorium zur zeitnahen Sicherstellung hinreichender Stellen für die „klinische Praxis“ befinden sich erst im Aufbau. Bisher konnte diese Schwäche weitgehend durch die hohe Motivation der Weiterzubildenden kompensiert werden. Für die Zukunft sollte aber sichergestellt werden, dass das Institut den Weiterzubildenden genügend Plätze für die „klinische Praxis“ anbieten/vermitteln kann, damit das Curriculum im vorgesehenen Zeitraum auch abgeschlossen werden kann.

4 Die Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation C.G. Jung-Institut Zürich

4.1 Stellungnahme des C.G. Jung-Instituts Zürich

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des C.G. Jung-Instituts Zürich zur Kenntnis genommen. Diese ist fristgerecht bei der Agentur eingegangen.

Die Stellungnahme ist in Anhang II des vorliegenden Berichts aufgeführt.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des C.G. Jung Institut Zürich

Die Expertenkommission begrüsst, dass das C.G. Jung-Institut Zürich die im Bericht genannten Empfehlungen und Auflagen umsetzen wird. Die Expertenkommission ist davon überzeugt, dass die Umsetzung der Auflagen in der gesetzten Frist erfolgreich erfolgen kann.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Die Expertenkommission empfiehlt, gestützt auf den Selbstevaluationsbericht und die Vor-Ort-Visite, den Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“

mit 3 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

| www.aaq.ch



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie

Fremdevaluation

Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)	
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1					
Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	x			Empfehlung 1: Das Leitbild sollte auch auf der Homepage des Instituts veröffentlicht werden, damit es allgemein zugänglich ist.
	b.		x		Empfehlung 2: Das Spektrum der angebotenen Weiterbildungen des C.G. Jung-Institut Zürich sollte im Leitbild benannt und die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“, auch in Abgrenzung zur „klassischen“ Psychoanalyse-Weiterbildung, klarer ausgewiesen werden. Das bestehende Leitbild sollte entsprechend ergänzt bzw. ein separates Leitbild für den Weiterbildungsgang „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ erstellt werden.
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	x			Empfehlung 3: Die Darstellung der Weiterbildungsziele gemäss Art. 5 Psychologieberufegesetz und deren Zuordnung auf die korrespondierenden Veranstaltungen (Fächer) könnte nach Einschätzung der Expertenkommission im Curriculum übersichtlicher dargestellt werden.
	b.	x			
Prüfbereich 2					
Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	x			
	b.	x			
2.2 Organisation	a.	x			
	b.	x			
2.3 Ausstattung	a.	x			
	b.	x			
Prüfbereich 3					
Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.	x			Empfehlung 4: Die klinischen Aspekte der Weiterbildung sollten gebündelt und deutlicher herausgestellt werden. Die Auseinandersetzung mit klinischen Aspekten sollte deutlicher sichtbar werden. Empfehlung 5: Die Verbindung von klinischen Aspekten mit den Theorien von Jung sollte systematisch im Curriculum verankert werden.
	b.	x			
3.2 Weiterbildungsteile	a.	x			
	b.		x		Empfehlung 6: Die Anzahl der Sitzungen der beiden „Langzeitfällen“ sollte auf mindestens 50 Sitzungen erhöht werden. Ergänzend wird empfohlen, in einem „Langzeitfall“ die Anzahl der Sitzungen auf 80 zu erhöhen.
3.3 Wissen und Können	a.	x			
	b.	x			Empfehlung 7: Es sollten Seminare zu unterschiedlichen klinischen Settings als Vorbereitung auf die klinische Praxis angeboten werden.
	c.	x			Empfehlung 8: In der konkreten Durchführung der Weiterbildung sollte evaluiert werden, inwiefern die vorgesehenen Fächer für die vorgegebene Kompetenzvermittlung ausreichend sind.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.		x		Empfehlung 9: Es sollte transparent sein, wie und durch wen die verantwortliche Organisation darauf achtet, dass während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gesammelt wird.
3.5 Supervision	a.	x			
3.6 Selbsterfahrung	a.	x			Empfehlung 10: Die Möglichkeit der Aufsplitterung der Selbsterfahrung ist im Curriculum anders zu formulieren, damit nicht implizit die Möglichkeit besteht, die Selbsterfahrung auf vier Personen aufzuteilen.
3.7 Klinische Praxis	a.	x			

Prüfbereich 4					
Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.	x			
	b.	x			
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	x			
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	x			
	b.		x		Empfehlung 11: Die skizzierten Maßnahmen zum Aus- und Aufbau von Kontakten für Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. der Aufbau eines eigenen Ambulatoriums sollten weiter umgesetzt werden.
Prüfbereich 5					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	x			
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	x			
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten	a.	x			
5.4 Fortbildung	a.		x		
5.5 Beurteilung	a.		x		Empfehlung 12: Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Weiterbildenden sollte optimiert und der Evaluationsbogen inhaltlich überarbeitet werden. Hier sollte die Kompetenzentwicklung stärker fokussiert werden.
Prüfbereich 6					
Qualitätssicherung und Evaluation					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.		x		
	b.	x			Empfehlung 13: In dem zu etablierendem System zur Qualitätssicherung sollte die Einbindung der unterschiedlichen Interessensgruppen systematisch und transparent beschrieben werden.
6.2 Evaluation	a.		x		
	b.		x		

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsvG)	Erfüllung			Auflag(en)
	erfüllt		nicht erfüllt	
Der Weiterbildungsangang wird akkreditiert wenn:				
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x grösst enteils		1. Die Formulierung zur klinischen Praxis im Weiterbildungscurriculum hinsichtlich unentgeltlicher Praktika ist juristisch zu prüfen. Bei der Formulierung zur klinischen Praxis ist eine Orientierung an die Begrifflichkeiten des Gesetzgebers notwendig. 2. Im Curriculum für Weiterbildner ist die Formulierung unter Ziff. 8 dahingehend anzupassen, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sich gegenüber dem C.G. Jung-Institut Zürich zur regelmässigen Fortbildung verpflichten. 3. Es ist ein umfassendes Qualitätssicherungssystem zu etablieren, das der Philosophie des Instituts entspricht und in der Umsetzung handhabbar ist. Eine Mischung von quantitativen und qualitativen Elementen und Instrumenten ist dabei zielführend.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x		

Küsnacht, den 26.01.2016

Stellungnahme des C.G. Jung-Institut Zürich zum Fremdevaluationsbericht vom 19.01.2016

Sehr geehrte Expertin und Experten,
sehr geehrte Vertreterinnen der AHPGS und aag

im Namen von Curatorium und Vorstand Lehre bedanken wir uns für den differenzierten, inhaltlich korrekten und sehr zügig erstellten Fremdevaluationsbericht, den wir in der vorliegenden Form ohne Vorbehalt akzeptieren.

Alle Beteiligten haben die Vor-Ort-Visite als offen und konstruktiv erlebt. Ihre Anregungen und Empfehlungen nehmen wir gerne auf, um unser Angebot weiter entwickeln und verbessern zu können. In den zuständigen Gremien werden wir erarbeiten, wie wir ihre Empfehlungen nutzen, umsetzen und fruchtbar machen können.

Sämtliche Auflagen werden von uns akzeptiert und gerne teilen wir Ihnen unsere ersten Überlegungen zu den notwendigen Schritten mit:

Auflage 1 Die Formulierung zur klinischen Praxis im Weiterbildungscurriculum hinsichtlich unentgeltlicher Praktika ist juristisch zu prüfen. Bei der Formulierung zur klinischen Praxis ist eine Orientierung an die Begrifflichkeiten des Gesetzgebers notwendig.

Wir werden umgehend prüfen, ob unentgeltliche Praktika den gesetzlichen Bedingungen entsprechen und nach Klärung des Sachverhalts die notwendige Anpassung zeitnah vornehmen.

Auflage 2 Im Curriculum für Weiterbildungler ist die Formulierung unter Ziff. 8 dahingehend anzupassen, dass die Weiterbildunglerinnen und Weiterbildungler sich gegenüber dem C.G. Jung-Institut Zürich zur regelmässigen Fortbildung verpflichten.

Diese Verpflichtung gilt ab sofort und kann noch im Laufe dieses Wintersemesters in das Curriculum für Weiterbildungler eingearbeitet sowie allen Weiterbildunglern schriftlich kommuniziert werden.

Auflage 3 Es ist ein umfassendes Qualitätssicherungssystem zu etablieren, das der Philosophie des Instituts entspricht und in der Umsetzung handhabbar ist. Eine Mischung von quantitativen und qualitativen Elementen und Instrumenten ist dabei zielführend.

Wie bereits an der Vor-Ort-Visite besprochen, ist uns bewusst, dass wir hinsichtlich der Evaluation unseres Lehrangebots sowie der Qualitätssicherung deutlich besser werden wollen und müssen. Als erste Massnahme planen wir die inhaltliche Anpassung der schriftlichen Evaluation des Lehrangebots, da wir genauer erfassen wollen, welche Lernfortschritte und Kompetenzen die Studierenden durch die jeweilige Veranstaltung erwerben. In den Sitzungen der Fachbereiche, des Vorstand Lehre und des Curatoriums werden wir klären, welche weiteren Schritte sich daraus ergeben und in welcher Reihenfolge diese implementiert werden können. Insbesondere betrifft dies die Feedbackkultur an die Dozierenden und die Nutzung der Evaluationsergebnisse für die inhaltliche Diskussion in den Fachbereichen was Lehre und Prüfungen anbelangt.

Als weitere Massnahme ist eine Befragung von Ehemaligen etwa zwei bis drei Jahre nach deren Diplomierung angedacht, um Daten hinsichtlich der Praxisrelevanz unserer Weiterbildung zu erhalten.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe benötigen wir für diese Auflage mehr Zeit als für die Auflagen 1 und 2, zumal diese Aufgabe in weiten Teilen in den Zuständigkeitsbereich des Studiendirektors fällt, der am 1. April 2016 seine Stelle antreten wird. Wir werden uns auch in diesem Punkt um eine zügige Realisierung bemühen und sind überzeugt, dass uns die Umsetzung entsprechend der Vorgabe innerhalb der nächsten beiden Jahren gelingen wird.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Curatorium



Prof. Dr. Verena Kast
Präsidentin des Curatoriums

Für den Vorstand Lehre



Dr. Renate Daniel
Programmdirektion